

# BEHG

---

## BÖRSENGESETZ

### Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG)

mit Börsenverordnung (BEHV)

Börsenverordnung-FINMA (BEHV-FINMA)

Übernahmeverordnung (UEV)

### Bundesgesetz über Bucheffekten (Bucheffektengesetz, BEG)

Übereinkommen über die auf bestimmte Rechte  
an Intermediär-verwahrten Wertpapieren  
anzuwendende Rechtsordnung (HWpÜ)

Herausgegeben von

Dr. iur. Alexander Vogel, LL. M.

Rechtsanwalt

## INHALTSÜBERSICHT

|  | Seite |
|--|-------|
| Einleitung .....   | XI    |
| Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel<br>(BEHG) .....  | 1     |
| Verordnung über die Börsen und den Effektenhandel<br>(BEHV) .....  | 37    |
| Verordnung der FINMA über die Börsen und<br>den Effektenhandel (BEHV-FINMA) .....  | 65    |
| – Konkordanz-Tabelle BEHV-EBK zu BEHV-FINMA ...  | 92    |
| – Konkordanz-Tabelle BEHV-FINMA zu BEHV-EBK ...  | 94    |
| Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche<br>Kaufangebote (UEV) .....  | 97    |
| – Konkordanz-Tabelle UEV zu UEV-UEK .....  | 132   |
| – Konkordanz-Tabelle UEV-UEK zu UEV .....  | 134   |
| – Mitteilung Nr. 1 der UEK .....   | 136   |
| – Mitteilung Nr. 2 der UEK .....   | 141   |
| – Mitteilung Nr. 3 der UEK .....   | 143   |
| – Mitteilung Nr. 4 der UEK .....   | 147   |
| Bundesgesetz über Bucheffekten (BEG) .....   | 151   |
| Übereinkommen über die auf bestimmte Rechte an<br>Intermediär-verwahrten Wertpapieren anzuwendende<br>Rechtsordnung (HWpÜ) ..... | 179   |
| – Änderungen IPRG (IPRG 108a–108d) .....   | 201   |
| Rundschreiben der FINMA<br>– Rundschreiben der FINMA 2008/5:<br>Effektenhändler .....  | 207   |
| – Rundschreiben der FINMA 2008/38:<br>Marktverhaltensregeln .....  | 221   |
| Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB 161–161 <sup>ter</sup> ) .....  | 233   |
| Sachregister .....   | 239   |

## VORWORT

Im Jahr 2007 wurde das BEHG vom Parlament teilweise angepasst, um den Forderungen nach mehr Transparenz im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an börsennotierten Gesellschaften nachzukommen. Zusätzlich verschärfte die (damalige) EBK mit dem gleichen Ziel in mehreren Schritten auch die entsprechenden Ausführungsvorschriften in der bis Ende 2008 geltenden BEHV-EBK; diese Teilrevisionen traten per 1. Juli 2007 und per 1. Dezember 2007 in Kraft. Parallel dazu wurde von Parlament das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) verabschiedet, welches wiederum zahlreiche formelle, aber auch teilweise wichtige materielle Änderungen des BEHG (beispielsweise die neu eingeführte Parteistellung von Minderheitsaktionären, welche mindestens 2 % der ausstehenden Aktien halten) vorsieht. Das FINMAG und damit die weiteren Anpassungen des BEHG sind per 1. 1. 2009 in Kraft getreten. Diese Gesetzesänderungen ziehen wiederum diverse Anpassungen der Ausführungserlasse nach sich. Gleichzeitig erfolgt auch eine dritte Tranche von Anpassungen bzw. Verschärfungen der Offenlegungsvorschriften, namentlich in den Bereichen Securities Lending und Finanzinstrumente, sowie eine Nachführung der bisherigen Praxis. Die bisherige BEHV-EBK und die bisherige UEV-UEK wurden dabei per 1. 1. 2009 in BEHV-FINMA bzw. UEV umbenannt, hinsichtlich einzelnen Regelungen materiell angepasst, und die UEV teilweise sowie die BEHV-FINMA praktisch vollständig neu nummeriert. Die praktischen Auswirkungen dieser diversen, seit 1. 1. 2009 geltenden Anpassungen sind zahlreich und teilweise substantiell.

Neben den Anpassungen des BEHG und seinen Ausführungserlassen hat das Parlament im Herbst 2008 auch das Bundesgesetz über Bucheffekten (BEG) definitiv verab-

schiedet; dieses wird voraussichtlich per 1. 1. 2010 in Kraft treten. Das BEG regelt die Übertragung und Verpfändung von sammelverwahrten Wertpapieren und Wertrechten, deren Verwahrung durch Verwahrungsstellen sowie die Ansprüche der Anleger. Mit dem Erlass des BEG wird auch das OR sowie das IPRG angepasst; für Rechte an Bucheffekten und deren Übertragung gelten bei Sachverhalten mit Auslandsbezug neu die Kollisionsregeln des Haager Wertpapierübereinkommens (HWpÜ) als autonomes schweizerisches Landesrecht. Obwohl das BEG wie auch die Bestimmungen des HWpÜ voraussichtlich erst per 1. 1. 2010 in Kraft treten werden, sind sie bei der Vertragsgestaltung bereits heute zu berücksichtigen, um die Notwendigkeit späterer Vertragsanpassungen zu vermeiden.

Das vorliegende Werk enthält eine Einführung und Übersicht über die wichtigsten Bestimmungen der genannten Erlasse und – namentlich bezüglich des BEHG – seinen Änderungen, eine synoptische Darstellung der bisherigen BEHV-EBK zur heutigen BEHV-FINMA sowie der bisherigen UEV-UEK zur heutigen UEV und je umgekehrt, verschiedene graphische Darstellungen, Verweise in den Fussnoten zum BEHG auf die relevanten Bestimmungen in den verschiedenen Ausführungserlassen sowie ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und Sachregister, welches dem Leser das Auffinden der relevanten (neuen) Bestimmungen sowie das Nachschlagen von Einzelfragen stark erleichtern soll.

Allen, die mich bei der Vor- und Aufbereitung dieser angereicherten Erlassensammlung unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken, allen voran meiner Assistentin Ulrike Clemen, welche in umfassender Weise die Aufbereitung der Texte betreute, sowie meiner Familie, welche einmal mehr das zeitliche Engagement für diese nebenberufliche Tätigkeit toleriert hat.

Baar, 23. März 2009

Dr. Alexander Vogel, LL. M.